

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2023

Nr. 2023/190

Interessengruppe «Kunst im Bildungsbereich», 4503 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Solothurner Kulturwoche 2023

1. Erwägungen

Die Interessengruppe «Kunst im Bildungsbereich», Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Solothurner Kulturwoche 2023. Die Kulturwoche findet von 08. bis 12. Mai 2023 statt. Die Kunst- und Kulturvermittlung steht dabei im Zentrum. Während einer ganzen Woche werden Schulkinder, Jugendliche und Lehrpersonen zusammen mit Kunst- und Kulturschaffenden in verschiedenen Künstlerateliers, Werkstätten, Schulhäusern etc. selber tätig sein, wobei das eigene Erleben, Experimentieren und Ausprobieren im Vordergrund steht. Die Kulturwoche bietet den Austausch und die Begegnung mit örtlichen Kunstschaffenden und soll die Neugierde wecken und Lust auf mehr machen. Sie will zudem Begegnungen, Reflexion und Gespräche ermöglichen und die Geselligkeit fördern. Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 35'000.00 budgetiert, das Defizit mit Fr. 10'000.00.

2. Beschluss

- 2.1 Der Interessengruppe «Kunst im Bildungsbereich», Solothurn, ist an die Solothurner Kulturwoche 2023 ein Beitrag von insgesamt Fr. 10'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds/ abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83584) wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Fr. 5'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2

- 2.6 Fr. 5'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt eines detaillierten Schlussberichts inkl. Auswertung und der Schlussabrechnung (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Kreuzackerstrasse 1, Postfach, 4502 Solothurn) sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/011144
Amt für Kultur und Sport (10)
Interessengruppe «Kunst im Bildungsbereich», Solothurner Kulturwoche, Ursula Steiner,
Postfach 329, 4503 Solothurn